

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 26.01.2021**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss 1127/V vom 16.09.2020
Adaptive Beleuchtung Stahnsdorfer Damm
Drs.-Nr.: 1817/V |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadträtin Frau Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 b) BezVG i.V.m.
§ 36 Abs. 3 BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 8. Veröffentlichung: | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | entfällt |

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Beschluss 1127/V vom 16.09.2020
Adaptive Beleuchtung Stahnsdorfer Damm
Drs.-Nr.: 1817/V
- 2. Berichterstatterin:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.09.2020 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass der Stahnsdorfer Damm zwischen Kleinmachnow und Potsdamer Chaussee unter Beachtung des Arten- und Naturschutzes beleuchtet wird. Hierbei ist ein Pilotprojekt zu initiieren, das die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern anschaltet und nach einer Zeit wieder ausschaltet.“

Hierzu wird berichtet:

Für die öffentliche Beleuchtung ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Tiefbau (Objektbereich Öffentliche Beleuchtung) verantwortlich.

Der Vorschlag des Pilotprojektes wurde an den Staatssekretär Streese der Senatsverwaltung herangetragen. Dieser erklärte, dass es sich bei dem Streckenabschnitt Stahnsdorfer Damm zwischen Kleinmachnow und Potsdamer Chaussee, um eine öffentliche Straße außerhalb der geschlossenen Ortslage durch ein Waldgebiet handelt. Weiter teilte er mit:

„Gemäß § 7 Absatz 5 Berliner Straßengesetz sind öffentliche Straßen in Ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist.

Außerhalb der geschlossenen Ortslage ist eine Beleuchtung der öffentlichen Straßen in der Regel nicht erforderlich. Geschlossene Ortslage ist das Gebiet, dass in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.

Auch nach dem Lichtkonzept von Berlin ist auf eine Beleuchtung im naturnahen Raum zu verzichten. Hiernach kann Beleuchtung in der Stadt Sicherheit und Atmosphäre schaffen, aber zugleich sowohl die Existenzbedingungen einzelner Tiergruppen wie Insekten, Vögel, Gewässerorganismen als auch die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Daher sind die Sicherheits- und Gestaltungsanforderungen an die Beleuchtung im Stadtraum mit den ökologischen Schutzgütern in Einklang zu bringen. In naturnahen Räumen gelten dabei andere Kriterien als in Siedlungsbereichen. Die Errichtung einer Beleuchtung entlang des Stahnsdorfer Damms ist aus den vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.“

Auf Grundlage der Einschätzung der zuständigen Stellen wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin